

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(9) Mitglied im Verein werden und bleiben

1. Das Mitglied und der Verein

Die Vereinsmitgliedschaft hat heute einen anderen Stellenwert als früher. War der Beitritt früher ein Ausdruck der Gesinnung, der Haltung und der inneren Einstellung so wurde das Dabeibleiben als Treue bezeichnet. Ein Gefühl, das manchmal einen Beigeschmack zu haben scheint, so in etwa wie die Schokolade von Ostern letztes Jahr. Heute wird konsumiert und gegendert, daß die Sternchen funkeln, Mitglieder treten ein und aus, hin und her. Gerade auch die Zulässigkeit der sog. Tagesmitgliedschaft spiegelt dies deutlich wieder: Die Inanspruchnahme eines Vereinsangebots begründet die Mitgliedschaft und am Ende tritt man wieder aus. Solche Mitgliedschaftsarten bieten Möglichkeiten, lassen aber keine Gedanken an Treue aufkommen.

2. Tagesmitgliedschaft

Bei Tagesmitgliedschaften steht die Inanspruchnahme der angebotenen Leistung vor der Teilhabe am ideellen Zweck im Vordergrund (s.a. OLG Stuttgart 16.07.2018 – 8 W 428/15, juris; hierzu Wagner, NZG 2019, 46.) Die Mitgliedschaft im Verein wird bspw. nur deswegen begründet, um einen vom Verein angebotenen Kurs zu besuchen. So formuliert das Deutsche Jugendherbergswerk, daß für die Übernachtungsmöglichkeit in einer Jugendherberge die Mitgliedschaft erworben werden müsse.

Machen wir uns nichts vor: Die meisten Mitglieder der Sportvereine oder des ADAC sind ausschließlich an deren Leistungen und nicht an deren ideeller Zielsetzung interessiert. Insofern relativiert sich die Bedeutung der Mitgliedschaft sowie des Vereins in seiner Funktion als Leistungserbringer – ein weiterer Aspekt der Mediatisierung des Mitgliedereinflusses.

3. Vereinsleben

Mein Buch (Wagner, Verein und Verband) zitiert in Rn. 3 eine Studie der Stiftung für Zukunftsfragen, in der es u.a. heißt: „Der demografische Wandel wird das Vereinsleben ebenso beeinflussen wie die ständig wachsende Zeitkonkurrenz zwischen Arbeit und Alltag, Konsum und Kommerz, Familie und Freunden, Medien und Mußebedürfnis. All dies wird zu einem Umdenken in den Vereinen führen: Von einer neuen Angebotsstruktur über eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Mitglieder bis hin zu neuen Ansätzen beim ehrenamtlichen Engagement. Wichtig ist zudem eine Loslösung von der Vereinsmeierei der Vergangenheit. Die Mitglieder der Zukunft wollen sich weder verpflichten noch

festlegen, sondern flexible Angebote nutzen, die ihnen zeitlich und inhaltlich ebenso zusagen wie auch zwischenmenschlich passen. Wenn dies passiert, werden Vereine eine große Zukunft haben.“

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Erweiterung des Programms erscheint in der nächsten Woche. Näheres und Aktuelles auf der **Website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert.

Am 10.03.2021 wird ein günstiger **workshop** zum viel gefragten Thema der **Organisation und Durchführung von hybriden und virtuellen Versammlungen** angeboten (09:00-12:00 Uhr, 49,90 EUR/Verein). Ein weiterer **workshop** zur Erarbeitung von **Satzungen und Satzungsformulierungen („Corona-Bestimmungen“)** für Einladung, Hinweise zum Ablauf und Vorbereitung der Protokollierung von virtuellen Versammlungen folgt am **20.03.2021** (09:30-11:30 Uhr, 13:30- 15:30 Uhr; 4 Stunden, 129,90 EUR/Verein incl. ausführliches Skript mit Musterformulierungen).

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

6. Praxistip

Vereinsleben kann es auch in Corona-Zeiten geben. Man muß es nur machen, Einschränkungen hin oder her. Auch eine Frage der Einstellung, auch wenn Optimismus derzeit ein hartes Geschäft ist.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <08.03.2021>